

### Gliederung

1. Grundsätzliches
2. Förderkriterien
  - 2.1 Zuwendungszweck
  - 2.2 Gegenstand der Förderung
  - 2.3 Zielgruppen
  - 2.4 Quartier / Sozialraum
  - 2.5 Partizipation
  - 2.6 Kooperationen / Vernetzung
  - 2.7 Nachhaltigkeit
3. Projektbeispiele

#### 1. Grundsätzliches

In unserer Gesellschaft ist eine Diversifikation von Lebensentwürfen zu beobachten. Dabei spielen - auch mit Blick auf die besonderen Herausforderungen durch den demografischen Wandel – Rahmenbedingungen, die ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe in jeder Lebensphase ermöglichen, eine besondere Rolle. Sie müssen dort vorhanden sein, wo die Menschen leben und auch im Alter leben wollen. Um den Wunsch der meisten Menschen Realität werden zu lassen, in ihren gewohnten sozialen Bezügen leben bleiben zu können, auch bei Unterstützungs- und Pflegebedarf, und gleichzeitig so lange wie möglich Entscheidungen selbst treffen und ihre Selbständigkeit im Alltag erhalten zu können, bedarf es eines Paradigmenwechsels. Gefragt sind sektorübergreifendes Denken und integrierte Ansätze, die nicht isoliert einzelne Zielgruppen in den Blick nehmen. Es sind in partizipativen Prozessen Konzepte zu erarbeiten, die im Sinne inklusiver Quartiere die entsprechende Infrastruktur mit größtmöglicher Versorgungssicherheit entwickeln.

Quartiersentwicklung ist somit eine gemeinschaftliche Gestaltungs- und Querschnittsaufgabe und damit eine Herausforderung für die gesellschaftlichen und politischen Akteure. Die Städte und Kreise sind unverzichtbare Akteure, die als Träger von Angeboten der sozialen Sicherung und als Garant der örtlichen Daseinsvorsorge eine eigene besondere Verantwortung tragen.

Die Stiftung kann einen Beitrag für ihre Zielgruppen leisten und hat bereits in den vergangenen Jahren vielfältig Projekte zur Quartiersentwicklung durch Zuschüsse nachhaltig unterstützt.

Um diese Entwicklung zu forcieren und im Sinne einer transparenten und verbindlichen Förderpolitik werden nachfolgend für das Förderspektrum „Quartiersentwicklung“ die qualitativen Voraussetzungen und formalen Kriterien erläutert.

## **2. Förderkriterien**

### **2.1 Zuwendungszweck**

Auf der Basis der Fördergrundsätze der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW vom 01. 07. 2012 hat der Stiftungsrat beschlossen, sich dieser gesellschaftlichen Herausforderungen in besonderer Weise anzunehmen und die Entwicklung von Strukturmaßnahmen im Rahmen sozialräumlicher Entwicklung im Sinne ihrer Zielgruppen zu fördern, indem Projektträger<sup>1</sup>, die Maßnahmen zu einer nachhaltigen und inklusiven Quartiersentwicklung realisieren, unterstützt werden. Dabei fühlt sich die Stiftung insbesondere der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW definiert ihr Förderengagement in Kenntnis der Aktivitäten der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich der Quartiersentwicklung sowie in Würdigung der Anregungen, die die Freie Wohlfahrtspflege NRW mit ihrem Impulspapier von 2012 gegeben hat.

### **2.2 Gegenstand der Förderung**

Die Stiftung gewährt Zuwendungen zur Quartiersentwicklung als zweckgebundene Zuschüsse

- für Investitionsmaßnahmen im Rahmen einer Anteilfinanzierung i. H. v. bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie
- im Rahmen der Anschubfinanzierung für Betriebsausgaben im Sinne von Personal- und/oder Sachausgaben. Diese Betriebsausgaben können als weiteren Baustein die Ausgaben für die Erstellung von Bedarfsanalysen (nicht Sozialraumanalyse) für die Zielgruppen sowie Schulung und Ausbildung von Quartiersmanager und weiteren Akteure enthalten. Die Förderhöhe reduziert sich über 3 Jahre von 90%, auf 70%, auf 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Zuschuss beträgt maximal 700.000 € je Projekt.

### **2.3 Zielgruppen**

Gemäß der Rechtsgrundlagen der Stiftung gehören zu ihren Zielgruppen Menschen mit Behinderung und alte Menschen sowie benachteiligte Kinder.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit sind – unabhängig von der männlichen Sprachform – stets beide Geschlechter gemeint.

Im Falle der Zielgruppe „benachteiligte Kinder“ werden ausschließlich Projekte gefördert, die über das übliche Regelangebot hinausgehen. Die Zielgruppe(n) sowie ihre Bedarfe sind detailliert darzustellen.

## **2.4 Quartier / Sozialraum**

Für den Quartiersbegriff existiert keine allgemein gültige definitorische Festlegung. Quartier im Sinne der vorliegenden Grundsätze ist der jeweilige sozialräumliche Bezugsrahmen, der von den Projektträgern in einem partizipativen Prozess mit den Quartiersbewohnern vorab definiert worden ist.

Diese, auf der Basis der örtlichen Gegebenheiten vorgenommene Definition ist zu benennen und zu erläutern, so dass der räumliche Wirkungskreis und die Identifikation der Bewohner mit dem sozialen Nahraum nachvollziehbar sind.

In einer Ist-Analyse des Quartiers / des Sozialraums sind die vorhandenen Strukturen darzustellen und ausgehend davon ist zu begründen, warum diese nicht ausreichend sind und eine Weiterentwicklung im Sinne der Projektziele notwendig sind.

Da Quartiersentwicklung ein wesentliches Element von sozialräumlicher Gestaltung und Verantwortung in einer Stadt oder Gemeinde ist, muss ein Gesamtkonzept der Quartiersentwicklung in der Kommune vorhanden, mindestens aber in der Entwicklung sein, in das sich das beantragte Einzelprojekt einfügt.

## **2.5 Partizipation**

Erfolgreiche Quartiersentwicklung muss die Eigenheiten des jeweiligen Sozialraums berücksichtigen, das ganze Lebensumfeld in den Blick nehmen und benötigt die Beteiligung aller Akteure im Quartier. Das Projekt muss in allen Phasen partizipativ angelegt sein - sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung unter Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements.

## **2.6 Kooperationen / Vernetzung**

Um Doppel- bzw. Parallelstrukturen zu vermeiden sind vorhandene Strukturen zu nutzen und eine (trägerübergreifende) Kooperation mit anderen Akteuren im Quartier verpflichtend (letter of intent) einzugehen sowie Netzwerke zu entwickeln. Die Kommune sollte als Unterstützerin erkennbar sein.

## **2.7 Nachhaltigkeit**

Der Projektträger soll nachvollziehbar darlegen, wie das Projekt im Sinne der Nachhaltigkeit in die vorhandenen Quartiersstrukturen eingebettet und nach Ablauf des Bewilligungszeitraums fortgeführt werden soll.

## 2.8 Besondere Hinweise

Im Übrigen gelten die Fördergrundsätze der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW vom 01. 07. 2012.

Von den Projektträgern wird die Zusammenarbeit mit dem Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW und / oder der Agentur Barrierefrei NRW im Sinne der Qualitätssicherung der Projektkonzeption erwartet.

Die Stiftung fördert Projekte in diesem Förderspektrum i. d. R. nicht modellhaft.

## 3. Projektbeispiele

### 3.1 Auswahl bisher geförderter Projekte:

- Qualitätsinitiative in der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit
- Modellprojekt und Beratungskonzept „Wohnquartier“<sup>4</sup>
- Öffnung stationärer Altenhilfeeinrichtung hin zum Quartier
- Aufbau von senioren- bzw. behindertengerechten Quartierszentren (investiv und konsumtiv)
- Bau und Erstausrüstung von Gemeinschaftsflächen in Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte
- Modellprojekt „Aktiv im Alter“- Projekt zur Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe der Senioren mit Migrationshintergrund und ihres bürgerschaftlichen Engagements sowie interkulturellen Sensibilisierung und Öffnung der Regeleinrichtungen in Essen
- Modellprojekt „Gemeinsinn in Steinheim – Aufbau und Implementierung eines Quartierlabors in der Kernstadt Steinheim“
- Integrationsunternehmen zur sozialraumorientierten Versorgung

### 3.2. Auswahl möglicher Förderungen:

- Maßnahmen, die die Barrierefreiheit herstellen und die Mobilität der Quartiersbewohner sichern helfen (räumliche Infrastruktur im Quartier)
- Anschubfinanzierung für Quartiersmanagement, das folgende Aufgaben übernimmt: Initiierung und Begleitung von partizipativen Prozessen, von Aktivitäten im Quartier sowie die Entwicklung von Netzwerken, u. a. zur sozialraumorientierten Versorgung
- Bau und Ausstattung von Quartierszentren
- Maßnahmen, die die Gestaltung der Quartiersaufstellung zur Herstellung gemeinsamer Wohn- und Lebensangebote im Sinne Generationen- und / oder Diversity-Mix beinhalten.
- Schaffung von Begegnungsräumen für Menschen im Quartier (zielgruppenorientiert für Senioren oder generationsübergreifend)
- usw.

Düsseldorf, 04. 11. 2014